

liegen nicht vor, sodass ich die Beratungen zum Einzelplan 10 hiermit schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 15/1710, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von CDU und FDP. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke an der Abstimmung mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1710 angenommen** und der **Einzelplan 10 verabschiedet**.

Ich rufe auf

Einzelplan 04 Justizministerium

Ich weise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 15/1704 hin und eröffne die Beratung. Sobald etwas Ruhe eingekehrt ist, hat Herr Kollege Giebels von der Fraktion der CDU das Wort.

Harald Giebels (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die diesjährigen Beratungen zum Landeshaushalt wurden unter einem enormen Zeitdruck durchgeführt; es standen uns gerade einmal dreieinhalb Wochen insgesamt zur Verfügung.

Bereits bei der Erörterung des im Entwurf und in einer ersten Ergänzungsvorlage von der Landesregierung vorgelegten Zahlenwerkes war jedem klar, und zwar der Regierung wie allen Fraktionen, dass die vorliegenden Unterlagen entgegen dem Wissensstand der Landesregierung die tatsächliche Finanzsituation des Landes zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen nicht wiedergaben.

Weder gab es eine Reaktion der Landesregierung auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 15. März dieses Jahres noch wurden vom Finanzminister öffentlich bekannt gegebene Mehreinnahmen durch Steuern für die Beratungen des Parlaments in die Beratungsunterlagen durch eine weitere Ergänzungsvorlage eingearbeitet. Stattdessen übernahmen diese Aufgabe der Regierung die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen.

Wir alle wissen, dass sich die Landesregierung für diesen Weg entschieden hat, um der Opposition im Parlament ansonsten zustehende zusätzliche Anhörungs- und Beteiligungsrechte nicht zu gewähren. Ein fairer Umgang im Parlament und gerade von denen, die sich einer Koalition der Einladung rühmen, sieht anders aus.

Wir alle wissen auch, dass das bisherige Zahlenwerk für einen Landeshaushalt, so wie es bis heute vorliegt, schlichtweg verfassungswidrig ist. Unstreitig ist, dass die im Entwurf des Landeshaushalts enthaltene Neuverschuldung mit mehr als 3,77 Milliarden € ausgewiesen ist, ohne dass die Landesregierung bisher schlüssig eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts behauptet

(Martin Börschel [SPD]: Das ist nicht unstrittig!)

und versucht hat, zu begründen, dass mit der Überschreitung der regelmäßigen Verschuldungsgrenze geeignete und hinreichend bestimmte Maßnahmen getroffen werden, um effektiv einer behaupteten Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu begegnen. Auch die von der Landesregierung am 7. April versuchte Nachbegründung reicht nicht aus.

Bei Durchsicht des Entwurfs des Haushalts für den Einzelplan 04 ist zunächst festzustellen, dass die jetzige Minderheitsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten fortführt, die die vormalige Justizministerin Müller-Piepenkötter erfolgreich initiiert und gestartet hat.

Als Beispiele hierfür sind zu nennen: die Stärkung des Strafvollzuges durch erhebliche Investitionen in Liegenschaften und Personal, die höchste Quote an Haftplätzen im offenen Vollzug im Vergleich aller Flächenländer in der Bundesrepublik, die nahezu Verdreifachung der Stellen für Rechtspflegeranwärter, 400 neu geschaffene Stellen für befristet beschäftigte Angestellte, die über Jahre hinweg Sorge haben mussten, ob ihr Jahresvertrag verlängert wurde, mehr Richter für die Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit und mehr Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie die zusätzlichen Staatsanwälte, aber auch die Erhöhung der Mittel für die externe Drogentherapie um 36 % wie auch die Einführung eines Opferschutztages, die Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Projekte wie „Staatsanwalt vor Ort“ und „Gelbe Karte“ und nicht zuletzt die Schaffung eines Ombudsmannes für den Strafvollzug.

Der Bereich Personal hat im Haushalt des Justizressorts besondere Bedeutung. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, wie in der vergangenen Legislaturperiode die Fraktionen von SPD und Grünen immer wieder lautstark mehr Geld und mehr Stellen für Personal gefordert haben. Jetzt – in Regierungsverantwortung – ist dazu von SPD und Grünen kaum noch etwas zu hören. Im Gegenteil: Betreffend den Strafvollzug erschöpft sich die Stellungnahme der Regierung im Wesentlichen in dem Hinweis, man habe doch genug Personal, man müsse nur den Krankenstand senken. – Mit Blick auf das eben beschriebene frühere Verhalten ist das unredlich und fast schon zynisch gegenüber den Beschäftigten.

Bemerkenswert ist auch, dass SPD und Grüne gemeinsam mit den Linken Projekte gegen sogenannte rechte Gewalt und Rechtsextremismus finanziell unterstützen wollen. Gleichartiges in Bezug auf Linksextremismus fehlt. Ich nenne das Beispiel „Rechtskundeunterricht an Schulen“.

Diese Vorgehensweise muss jeden wirklichen Demokraten betroffen machen. Denn es gilt, gegen jede Form des Extremismus, egal ob von rechts oder von links, gleichermaßen entschlossen vorzugehen. Doch der gemeinsame Pakt von SPD und Grünen mit der Linkspartei sieht dies anders.

Trotz der vielen positiven Entwicklungen und Fortschritte im Justizressort in der vergangenen Wahlperiode hat jeweils auch der Einzelplan 04 seinen Beitrag für eine Gesamtkonsolidierung des Landeshaushaltes erbracht, die berühmten 1,5 %. Finanzieller Spielraum für viele neue Maßnahmen musste und wurde letztendlich auch im eigenen Ressort erwirtschaftet.

Einen solchen Ansatz, der der Verantwortung auch der Fachressorts für das Land im Ganzen und seine finanzielle Situation im Besonderen würdigen würde, enthält der jetzt vorliegende Haushaltsentwurf für den Einzelplan 04 an keiner Stelle. Das ist zu wenig. Auch daran erkennt man die große Linie der rot-grünen Landesregierung in ihrem ersten Haushalt: Richtig gespart wird nicht. Es werden Steuermehreinnahmen verbucht, und für mehr Konsum werden in unverantwortlicher Weise zusätzliche Schulden gemacht. Und wer muss dies bezahlen? – Die zukünftigen Generationen. Und dies ist weder sozial noch ist es nachhaltig. Daher werden wir den Haushaltsentwurf für den Einzelplan 04 ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Giebels. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwar zur späten Stunde, aber dennoch mit einer hohen Bedeutung für das Land reden wir über den Einzelplan 04, denn im Einzelplan 04 findet sich ein Großteil der Beschäftigten unseres Landes wieder. Wir reden über den Haushalt 2011, Herr Giebels. Sie sprachen ja lediglich zu früheren Haushalten.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Das können Sie gerne machen. Aber auf der Tagesordnung steht nun einmal der Haushalt 2011.

(Beifall von den GRÜNEN)

In der Justiz arbeiten rund 40.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes. Im Einzelplan 04 machen die Personalausgaben mit rund 2 Milliarden €

60 % der Gesamtausgaben aus. Zweitgrößte und feste Ausgabenposition sind die Sachkosten für die Nutzung der Gerichtsgebäude und Justizvollzugsanstalten – ein Ausgabenblock, der sich durch den Neubau von weiteren Anstalten und Gerichten im Jahre 2011 erhöhen wird. Beides sind Ausgabenpositionen, die insgesamt wenig disponibel sind. Und das Urteil des Verfassungsgerichts Münster zum Nachtragshaushalt 2010 hat hieran grundsätzlich nichts geändert.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Die Maßgabe der Wirtschaftlichkeit des Haushaltes galt auch vor diesem Urteil. Und bei einer Überschreitung der Investitionskreditlinie gibt es auch – wie bisher – feste Regeln, die es in der Beratung und Abwägung hier im Landtag zu beachten gilt.

Die Folgen der wirtschaftlichen Krise finden sich aber auch im Einzelplan 04 wieder. Ich will beispielhaft die gesunkenen Einnahmen bei den Justizvollzugsanstalten im Bereich der Arbeitsverwaltung nennen. Diese Einnahmen sind – das wissen Sie, Herr Giebels – stark konjunkturabhängig und von der Lage auf dem freien Arbeitsmarkt abhängig.

Grundlage für die Ziele in der Rechtspolitik bildet der Koalitionsvertrag zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen aus dem vergangenen Jahr. Die Herausforderungen der Rechtspolitik lassen sich in einigen Überschriften zusammenfassen:

Wir wollen eine leistungsstarke und moderne Justiz. Wir wollen einen sicheren und humaneren Strafvollzug, und wir wollen besser früher helfen, als später zu strafen. Unter diesen Überschriften finden sich auch die wesentlichen Änderungen im Einzelplan 04 im Jahr 2011 wieder.

Im Interesse einer effektiven und nachhaltigen Ausgabe von Steuermitteln sind motivierte und engagierte Mitarbeiter nötig. Und diese sind in vielen Bereichen der Justiz bereits vorhanden und leisten jeden Tag aufs Neue hervorragende Arbeit. Es gibt aber auch Bereiche, da wäre die Motivation deutlich höher, wenn sich die Beschäftigten nicht persönlich Sorgen um den künftigen Arbeitsplatz machen müssten – ein Problem, auf das ich häufig in meiner Arbeit angesprochen wurde.

Der Abbau von prekären Arbeitsverhältnissen in den Gerichten soll daher mit 200 zusätzlichen Stellen erreicht werden. Viele Befristungen werden beendet. Hierfür entstehen grundsätzlich auch keine neuen Kosten, da die Beschäftigten bereits da sind. Diese erhalten aber dann künftig Sicherheit – eine Sicherheit, die die Binnennachfrage verstetigen wird und auch den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen durch eine effektivere Justiz stärken wird.

Wertschätzung für geleistete Arbeit hat aber auch immer etwas mit angemessener Besoldung zu tun. Und dies gilt besonders für die Gruppe der Justiz-

wachtmeister. Hier haben wir verbesserte Besoldungen bereits einstimmig auf den Weg gebracht.

Das Gesundheitsmanagement zur Reduzierung des Krankenstandes – Herr Giebels, Sie haben das etwas leichtfertig abgetan – ist ein wichtiges Feld, das ausgebaut werden muss. Hier lassen sich ganz konkret künftige Ausgaben für Personalkosten senken.

Bei den Sozialgerichten entfallen künftig – das ist hier aufgeführt worden; wir haben darüber diskutiert – fünf kw-Vermerke, um die Arbeitsbelastungen dort zu reduzieren.

Die Amtsanwältinnen und Amtsanwälte beklagten sich zuletzt immer deutlicher über die gestiegene Belastung. Eine große Sorge ist es, geeignete Nachfolgerinnen und Nachfolger zu finden. Die Erhöhung der Stellen im Vorbereitungsdienst für Beamtinnen und Beamte trägt dem Rechnung.

Und auch die Prävention in Bezug auf Jugendliche findet sich im Haushalt 2011 wieder. Die Enquete-Kommission hat zahlreiche konkrete Vorschläge unterbreitet, mit denen für künftige Generationen immense Reparaturkosten vermieden werden können, also keine Ausgaben zulasten künftiger Generationen, Herr Giebels, sondern Ausgaben zur Senkung der Lasten für künftige Generationen.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Und das steht eindeutig im Einklang mit dem Urteil des Verfassungsgerichts in Münster. Mit den weiteren Häusern des Jugendrechts beispielsweise, wie es das in Köln schon gibt, soll künftig die Entwicklung von Jugendlichen zu Intensivtätern vermieden werden. Hierfür werden jetzt zusätzlich 1 Million € investiert. Damit werden in den folgenden Jahren Ausgaben unter anderem im Bereich des Jugendstrafvollzugs entfallen.

Studien belegen – Prof. Lösel ist heute mehrfach zitiert worden –, dass sich in vielen unterschiedlichen Bereichen die modellhaften Lebenslaufkosten auf rund 1 Million € pro Einzelfall summieren, Kosten, die wir vermeiden sollten, ganz zu schweigen von den Schicksalen der Opfer, die wir vermeiden müssen und die in Geld nicht auszudrücken sind. Hierzu verweise ich auf die Antwort des „Kölner Haus des Jugendrechts“ zur Sachverständigenanhörung im März. Hierin heißt es zur Frage der Rückfallquote:

Eine weitere positive Entwicklung zeichnet sich im Bereich der mehrfach auffälligen Tatverdächtigen in der Altersgruppe der zwischen 14- und 20-Jährigen ab. Relativ betrachtet ergibt sich seit 2007 ein Rückgang um 27 %.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

In die gleiche Richtung gehen Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrestbereich. Die Entlassenen sollen aus dem Arrest heraus di-

rekt an die örtlichen Hilfesysteme weitergeleitet werden. Eine Reduzierung der Rückfallquote senkt dann auch bald Kosten im Jugendvollzug. Die Erhöhungen hier belaufen sich auf 205.000 €.

Haftvermeidung – auch dort werden durch das Vermeiden der Haftstrafen Kosten vermieden. Täterarbeit bei Taten mit häuslicher Gewalt – auch hier werden wir 349.600 € zusätzlich zur Verfügung stellen.

Die erfolgreiche Arbeit der freien Träger im Bereich der Modellprojekte zur Förderung gemeinnütziger Arbeit in Nordrhein-Westfalen bleibt ebenfalls erhalten und wird mit gleichen Mitteln in Höhe von 200.000 € fortgesetzt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Entlassungsvorbereitungen sollen ebenfalls die Rückfallquoten durch berufliche Bildung der Gefangenen verringern. Zusätzlich hier 500.000 €.

In der Summe also eine Erhöhung um rund 1 Million €, die bereits in Kürze erste Erfolge zeigen wird. Dem Ziel der Verbesserung der Resozialisierung dient auch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vollzug. Zugleich soll dies aber auch ein klares Zeichen an die Bediensteten im Vollzug sein. Wir sehen die gute Arbeit, die dort geleistet wird, und wir erkennen diese bedeutende Arbeit für unsere Gesellschaft an.

Die rückläufigen Belegungszahlen bringen bereits seit etwa zwei Jahren eine spürbare Entlastung in den meisten Anstalten. Zudem wurde in den letzten Jahren in viele Gebäude investiert. Die ausreichende Ausstattung mit Personal kam aber dabei leider zu kurz. Wir stellen für die Arbeit im Vollzug 50 Stellen in den Fachdiensten und 150 des allgemeinen Vollzugsdienstes zur Verfügung. Wir haben hierbei die kritischen Äußerungen der Personalräte, etwa aus Aachen, sehr aufmerksam gehört. Die Ermächtigungen für die Einstellung im Vorbereitungsdienst werden deutlich erhöht, um die neuen Stellen dann auch mit gut ausgebildeten Beschäftigten zu besetzen. Es reicht eben nicht – andere Beispiele würden mir noch einfallen –, Stellen lediglich einzurichten, sondern wir müssen diese Stellen auch mit motivierten und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzen.

Lassen Sie uns gemeinsam die Justiz in Nordrhein-Westfalen moderner, gerechter und den Vollzug sicherer und humaner gestalten.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab ein paar kurze

Vorbemerkungen zum Einzelplan 04. Eine Menge Kluges hat Herr Wolf schon gesagt, nämlich insbesondere dass die Personalausgaben rund 60 % des Gesamteinzelplans ausmachen und dass die enormen Kosten für die Unterhaltung von Justizvollzugsanstalten und Gerichtsgebäuden noch hinzukommen. Da bleibt wenig Sparpotenzial. Aber auf Ihre sogenannten Sparvorschläge komme ich gerne später noch zu sprechen.

Die rot-grüne Koalition hat, wie im Koalitionsvertrag versprochen, ihren Schwerpunkt im Einzelplan 04 in der Präventionspolitik und in der Stärkung einer modernen, leistungsfähigen Justiz gesetzt.

Zunächst zur Stärkung der Justiz und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Herr Giebels, das ist einfach nicht richtig, was Sie eben gesagt haben. Im Einzelplan 04 wurden ca. 400 Stellen neu eingerichtet, und das zum großen Teil kostenneutral. 200 Stellen in der Verwaltung durch den Abbau unbefristeter Arbeitsverhältnisse, allein 160 Stellen bei den Gerichten, und das komplett haushaltsneutral. 150 neu eingerichtete Planstellen des allgemeinen Vollzugs – die sind auch dringend nötig – und 50 neue Stellen für den psychologischen und Sozialdienst im Strafvollzug, für Bereiche wie Resozialisierung, Übergangsmanagement und Haftvermeidung.

Die Umwandlung der 200 befristeten Arbeitsverhältnisse in unbefristete Arbeitsverhältnisse trägt zur Nachhaltigkeit bei und stärkt die Kaufkraft. Durch unbefristete Arbeitsverhältnisse entsteht Planungssicherheit für die Angestellten, sodass auch langfristige Investitionen getätigt werden können. Es ist doch völlig klar, dass jemand mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag ganz anders auf eine Bank zugehen kann, ganz anders planen kann, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung für jemanden persönlich weiterentwickelt.

Im Gegenzug führen Stellenkürzungen im Gerichtsbereich zu Verfahrensverzögerungen – das wissen Sie –, das wiederum zu Mehrkosten, zu entgangenen Einnahmen, beispielsweise Geldstrafen, Steuernachzahlungen, Insolvenzverfahren. Und Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung will einen rechtlichen Anspruch auf Schadensersatz bei zu langen Gerichtsverfahren einführen. Kurzfristig zu realisierende Einsparungen bei den Personalausgaben durch Eingriffe in die Besoldungsstruktur lehnen wir konsequent ab. Wir haben im letzten Plenum noch über die Justizwachmeister gesprochen. Deshalb verstehe ich diese Argumentation nicht.

(Harald Giebels [CDU]: Das war doch kostenneutral, was wir besprochen haben!)

– Eben. Da gibt es auch eine ganze Menge zur Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu tun, was durchaus kostenneutral ist. Sehr gerne, aber dann muss man das auch tun. Diese Landesregierung wird es tun.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Maßnahmen, die Sie für Einsparungen vorschlagen, stehen im Widerspruch zur Beschäftigungssicherung und wirken sich langfristig nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Landes aus. Über das bereits realisierte Niveau hinausgehende Einschnitte bei den verbleibenden Zuweisungen an Dritte – zum Beispiel freie Träger – sind nicht nur unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten problematisch, sondern sie bergen auch die Gefahr, dass die soziale Infrastruktur des Landes massiv in Mitleidenschaft gezogen wird.

Mit Verlaub, liebe Linke, vor dem Hintergrund habe ich Ihren Antrag von heute Morgen überhaupt nicht verstanden. Ihr Geschäftsordnungsantrag hätte das Haushaltsverfahren massiv verzögert. Das wissen Sie selber. Das hätte die freien Träger vor riesige Probleme gestellt. Sie hätten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern drei Monate keine Gehälter zahlen können. Das wäre ein Riesendilemma gewesen. Das war wenig produktiv.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Wieso das denn?)

Natürlich reichen Neueinstellungen und Umwandlungen von Arbeitsverträgen alleine nicht aus. Um den Mehrbedarf zu decken, müssen wir auch ein klügeres Gesundheitsmanagement einsetzen. In vielen Bereichen der Justiz stellen wir besondere Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verdienen Wertschätzung für ihre Arbeit mit einer nicht immer einfachen Klientel. Die körperliche und seelische Gesundheit zu erhalten, muss eines unserer obersten Ziele sein. Diesem Ziel trägt der Haushaltsentwurf Rechnung.

Nun zur Präventionspolitik als unserem zweiten Schwerpunkt: Durch eine frühzeitige eingreifende Präventionspolitik im Bereich der Kriminalität – sowohl bei Jugendlichen als auch bei Erwachsenen – können langfristig erhebliche volkswirtschaftliche Vorteile erreicht werden. Bevor Kinder und Jugendliche zu Straftäterinnen werden, ist oft schon einiges schiefgelaufen: vielfältige Probleme komplexer Art im familiären Bereich, Gewalterfahrung, Drogenkonsum, Armut, Missbrauch! Hier gibt es eine Menge zu tun.

Durch frühzeitiges Eingreifen können wir in vielen Fällen kriminelle Karrieren vermeiden und dadurch auch Haftkosten sparen. Die Haftkosten liegen in NRW zurzeit pro Person und Tag bei ca. 75 €. Durch Straftaten können Kosten in verschiedenster Form zusätzlich entstehen: für die Opfer Verlust von Geld oder Gegenständen, für die Gesellschaft Ermittlung, Verfolgung, Verurteilung, Inhaftierung. Das zieht einen riesigen Kostenapparat nach sich.

In der gleichen Zeit, in der Straftäterinnen eine Strafe verbüßen müssen, könnten Opportunitätserträge erzielt werden, wenn wir sie stattdessen in einer legalen, ordentlichen Arbeit hätten. Die Enquete-

kommission III „Präventionspolitik“ kam im Übrigen zu dem Ergebnis, dass sich wirksame Präventionsprogramme nicht nur volkswirtschaftlich auszahlen, sondern auch einen effektiven Beitrag zum Opferschutz darstellen und den potentiellen Opfern materielle und immaterielle ersparen helfen. Zusätzliche Häuser des Jugendrechts wurden von Herrn Wolf schon angesprochen. Sie sind dringend nötig.

Die Inhaftierung zieht eine Reihe nicht gewünschter Folgen nach sich: der Verlust der Wohnung, des Arbeitsplatzes, der Abbruch sozialer Bindungen, nicht selten auch Verschuldung. – Nach Verbüßung der Freiheitsstrafe steht der Entlassene häufig vor einem Berg von Problemen. Die zentralen Beratungsstellen setzen mit ihren professionellen Unterstützungsangeboten schon frühzeitig an, indem sie die kontinuierliche Begleitung von innen nach außen anbieten. Die Beratung erfolgt ergebnis- und zielorientiert und bezieht die Ratsuchenden aktiv ein. Durch eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration in die Gesellschaft werden Rückfälle und wiederum Haftkosten vermieden. Die Beratungsstellen leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und damit auch einen wirksamen Opferschutz.

Ich kann Ihnen ein Beispiel nennen: An der JVA Euskirchen ist man diesen Weg schon früher gegangen – gerne auch unter Ihrer Justizministerin. Das macht deutlich, wie sehr wir diesen Weg fortsetzen und noch ausbauen müssen.

Infolge vorzeitiger Entlassung aus Freiheitsstrafen zum Halbstraftermin oder Zweidrittelzeitpunkt sind in der JVA Euskirchen im Jahr 2008 insgesamt 110.464 Hafttage vermieden worden. Bei einem Ansatz von ca. 75 € pro Tag belaufen sich die nicht aufgewendeten Kosten für vermiedene Hafttage im Jahr 2008 auf eine Summe von 8,3 Millionen €. Diesen Auftrag müssen wir fortsetzen.

Durch den Haushalt wird ebenfalls dem Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs stärker Geltung verschafft und eine deutlich lösungsorientierte Betreuung der Inhaftierten sichergestellt. Das senkt die Rückfallquote und dient damit nicht nur der Sicherheit der Bevölkerung in unserem Land, sondern minimiert auch die Folgekosten, die unsere Volkswirtschaft in den künftigen Jahren belasten würden.

Die Menschen stehen dem Arbeitsmarkt früher zur Verfügung. Wir haben ein kluges Übergangsmangement im Auge, das uns allen hilft. Die Landesregierung hat deshalb im Haushaltsentwurf 2011 50 neue Stellen für den psychologischen und Sozialdienst eingestellt.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition: Im Einzelplan 04 hat alles Hand und Fuß. Kürzungen in diesem Bereich sind gänzlich unangebracht.

Ich habe einmal die Vorschläge der CDU – insbesondere von Herrn Weisbrich – durchgespielt, was

die 2%ige Kürzung bei allen Förderprogrammen in der Justiz heißen würde.

Sehen wir uns einmal die 68er-Titel, wie sie genannt werden, im Einzelplan 04 an: Im Kapitel 04 2010 gibt es den Titel „Ansatzzuwendungen an Träger der freien Straffälligenhilfe zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit“. Würden wir dort 2 % kürzen, wären das 23.000 €. Sollen wir die dort abziehen?

Oder nehmen wir den Täter-Opfer-Ausgleich, Titel 684 11! Sollen wir da um 17.000 € kürzen?

Oder nehmen wir den Titel für die freien Träger zur Behandlung von Sexualstraftätern. Jetzt liegt der Ansatz bei 638.000 €. Wollen wir den Ansatz auf 625.000 € herunterdampfen?

Herr Giebels, wo wollen Sie dort den Rotstift ansetzen? – Ich sehe im Einzelplan 04 keine Möglichkeit dazu.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Sie achten bitte auf Ihre Redezeit.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Ja, ich bin auch fertig und würde mich freuen, wenn Herr Giebels oder auch Herr Orth noch einmal in sich gehen und überlegen, ob sie – doch sonst an der Sache interessiert – dem Einzelplan 04 gleich nicht zustimmen können. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Angebot ist ja sehr verlockend. Leider kann ich ihm aber nicht folgen; denn wenn ich mir den Einzelplan anschau, muss ich doch für uns Liberale festhalten, dass in den vergangenen Jahren Gelb-Schwarz klar gestaltet hat und dass heute Rot-Grün nur noch verwaltet.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wir haben in den Jahren bis zum Regierungswechsel sehr viele Gesetze geschaffen. Durch die Föderalismuskommission war uns ja gerade im Strafvollzug eine eigene Gesetzgebungskompetenz gegeben worden. Wir haben bei den Zuschüssen Fallpauschalen eingeführt. Wir haben Haftplätze gebaut. Wir haben das Projekt „Gelbe Karte“ eingeführt. Wir haben den offenen Vollzug neu organisiert. Wir haben das Projekt „KURS“ auf Kurs gebracht. Wir haben den Ombudsmann geschaffen.

Ich frage mich nach einem Dreivierteljahr: Was haben Sie von der neuen Landesregierung eigentlich für neue Überlegungen umgesetzt und für neue Projekte geschaffen, die sich dann ja auch im Haushalt wiederfinden müssten? Und da finde ich leider nichts.

Sie haben Wahlversprechen gemacht. Sie haben gesagt, gerade die Justizministerin Müller-Piepenkötter habe viele Dinge falsch gemacht; man brauche heute sehr viel mehr Personal in den Anstalten. Und was haben Sie dann umgesetzt, meine Damen und Herren? Nichts davon haben Sie umgesetzt. Sie haben uns in den Ausschusssitzungen jahrelang Hunderte von Drogenberatern vorgerechnet. Was haben Sie da gemacht? Nichts haben Sie da gemacht.

So könnte ich die Aufzählung fortführen. Sie haben es immer beklagt, wenn auch nur ein Gefangener entwichen war oder wenn es ein anderes Vorkommnis gab. Und was ist mit Aachen? In Aachen passiert noch immer andauernd irgendetwas. Jetzt ist es aber anscheinend nicht mehr schlimm.

(Beifall von der FDP und von der CDU – Sven Wolf [SPD]: Diskriminieren Sie doch nicht die Arbeit in Aachen!)

Meine Damen und Herren, im großen Ganzen führen Sie die Arbeit von Gelb-Schwarz fort. Insofern halte ich das auch für gut. Ich vermisse aber Ihre Ansätze, mit denen wir uns dann natürlich auch kritisch auseinandersetzen würden.

In vielen Dingen machen Sie auch einfach zu wenig. Ich bin froh, dass wir über einen Antrag der FDP zum Jugendstrafvollzug in freien Formen wenigstens einen neuen Ansatz in Ihren Etat hineingebracht haben und nun auch 2,3 Millionen € entsprechend im Haushalt berücksichtigt sind. Damit können wir etwas Vernünftiges gegen Jugendkriminalität und zur Vermeidung zukünftiger Straftaten machen. Da sind wir uns ja alle einig.

Gar nicht verstanden habe ich, dass Sie auf der einen Seite gesagt haben, die Wachtmeister müssten 100 bzw. 150 € mehr bekommen, auf der anderen Seite aber den Justizvollzugsbediensteten vorschreiben, dass sie sich alle eine schicke neue Uniform kaufen müssen. Diese Uniform ist dann nicht mehr grün, sondern blau. Das müssen die Beschäftigten mit 240 € im Jahr selber bezahlen. Vor diesem Hintergrund sollten Sie sich selber einmal prüfen, wie sozial Sie wirklich agieren.

(Beifall von der FDP)

Alles in allem haben Sie Glück gehabt, dass wir, nachdem jahrelang im Vollzug nichts geschehen war, fünf Jahre kräftig gebaut haben und für Sie die Voraussetzungen geschaffen haben, damit Sie hier auch vernünftige Politik machen können.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie jetzt die Kraft gehabt hätten, auch im Bereich der Betreuung in der

Haft mehr zu tun. Deswegen werden wir Ihrem Ansatz nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Orth. – Für die Fraktion Die Linke hat Frau Conrads hat Wort.

Anna Conrads (LINKE): Guten Morgen! Aufwachen, reinkommen! Sonst verpassen Sie noch den Tag der Gefangenenbefreiung – und das wäre doch schade.

(Martin Börschel [SPD]: Aber nicht durch Sie! – Zuruf von der FDP)

– Sehen Sie, die FDP ist wach. Genau das wollte ich erreichen: dass man mir jetzt zuhört. Sehr schön! Das war doch nur ein kleiner Scherz.

(Ralf Witzel [FDP]: Mit der RAF macht man keine Scherze! – Weitere Zurufe)

– Ja, wunderbar! Sehen Sie, kurz vor Schluss kommt jetzt wieder ein bisschen Wallung, ein bisschen Stimmung.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Beer! Lassen Sie es mich direkt zu Beginn sagen: Auch im Haushaltsplan des Justizministeriums gibt es einige Schrittmchen in die richtige Richtung. Es gibt aber auch wieder Schatten. Es gibt einige Stellen, die wir als Linke massiv kritisieren müssen.

Wir haben eine Reihe von Anträgen in Bezug auf den Justizhaushalt gestellt, die inhaltlich genau auf Ihrer wohlfeilen Rede „Rechtsfrieden sichern – Gerechtigkeit durchsetzen“ aufbauen, Herr Minister. Sie orientieren sich nämlich allesamt an der Resozialisierung als besserer Sicherheitspolitik, an Gesundheitsprävention, an Opferschutz und an besseren Arbeitsbedingungen in den JVAen im und rund um den Strafvollzug.

Sie von der Landesregierung, aber auch die Fraktionen haben alle Anträge abgelehnt. Mit der Annahme zumindest einiger unserer Anträge hätten Sie die Chance gehabt, an vielen Baustellen, die Sie in Ihrer Regierungserklärung benannt haben, die Schaufel in die Hand zu nehmen und etwas zu reparieren. Das haben Sie jetzt erst einmal nicht getan.

So hat sich die Linke zum Beispiel für die Einrichtung von Planstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit medizinischen Grundkenntnissen ausgesprochen, um Häftlinge und Mitarbeiter in JVAen in Sachen Gesundheitsschutz zu schulen. Dass dies durchaus nötig ist, haben wir hier in der zurückliegenden Debatte um das Zwangsouting von HIV-infizierten Gefangenen ja gemerkt.

(Beifall von der LINKEN)

Offenbar haben SPD und Grüne aber nur wenig Interesse, durch die Einrichtung weiterer Sozialarbeiterinnenstellen gerade auch die HIV- und Drogenprävention in den Gefängnissen durch diese Spezialausbildung im Gesundheitsbereich zu verstärken.

Meine Herren und Damen von SPD und Grünen, dass Sie im Ausschuss sogar unseren Antrag abgelehnt haben, die durchaus bescheidenen Mittel für sogenannte Verbrauchsmittel wie Einweghandschuhe und Kondome zu erhöhen und dadurch die Prävention in den Gefängnissen zu verbessern, widerspricht allen Ihren bisherigen Sonntagsreden.

(Beifall von der LINKEN)

Ich würde vor allem gerne von den Grünen wissen, wie sie das ihren Ansprechpartnern im Bereich der Drogen- und der Knastarbeit, beispielsweise bei der Deutschen AIDS-Hilfe, erklären.

Es hätte der Landesregierung auch gut zu Gesicht gestanden, die von der Vorgängerregierung von CDU und FDP bereits 2006 vorgenommene massive Kürzung des Standortes Dortmund als zentraler Beratungsstelle für Straffällige und deren Bezugspersonen rückgängig zu machen. Die Linke hat dazu einen Antrag gestellt, den Sie, meine Damen und Herren aus allen Fraktionen, abgeschmettert haben. Im Sinne der Nachsorge und der Reintegration von Straffälligen in die Gesellschaft sollte alles unternommen werden, um vormals Straffälligen so viele und so breite Hilfestellungen wie möglich anzubieten. Es wäre für Sie nur ein kleiner Schritt gewesen, unserem Antrag auf Erhöhung der Gelder um nicht einmal 200.000 € zuzustimmen. Sie haben sich dem jedoch verweigert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Resozialisierung, die Prävention und die Verhinderung von erneuten Straftaten sollen doch – auch laut Ihrer Regierungserklärung – Vorrang haben. Der Ambulante Soziale Dienst, Bewährungshilfe, Führungsaufsicht und Gerichtshilfe tun aber auch genau dies. Wir hatten erst heute vom Rechtsausschuss aus ein Gespräch mit dem ASD, bei dem klar wurde, dass es noch nicht einmal eine realistische Berechnungsgrundlage für die tatsächliche Fall- und Arbeitsbelastung gibt. Die offiziellen Zahlen stimmen de facto nach Angaben des ASD überhaupt nicht mit den realen überein. So haben die meisten Sozialarbeiter nicht mehr 60 bis 65 Fälle zu bearbeiten, sondern 80 bis 110. Das geht zulasten der Probanden und ist hoch risikoreich.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke war die einzige Fraktion, die – wie sich heute herausgestellt hat: zu Recht – beantragt hat, Mittel für 30 weitere Stellen zur Verfügung zu stellen. Denn das wäre ein viel geringerer Beitrag als der, den Sie für Abschiebegefängnisse in den Haushalt eingestellt haben.

Damit bin ich bereits beim nächsten Thema, das uns am meisten aufstößt, der Abschiebehaft. Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, verehrter Herr Minister, rund 10 Millionen € sind in toto im Haushalt für die Abschiebungshaft eingestellt: 10 Millionen €, um Menschen einzusperren, die keine Straftäter sind und davon – jetzt Obacht! – mehr als 2 Millionen € für private Sicherheitsdienste zu deren Bewachung. Hallo, geht's noch? Abschiebungshaft ist doch Haft, und das sind doch die sogenannten hoheitlichen Aufgaben, von denen alle Fraktionen hier immer behaupten, da gibt es keine Privatisierung; da darf man private Sicherheitsdienste nicht reinlassen.

Die Landesregierung ist eigenen Angaben zufolge angetreten, die Lebenssituation von Flüchtlingen zu verbessern. Erst am Dienstag waren Herr Grünberg von der SPD und Frau Düker auf einer Pressekonferenz am Flughafen, wo gegen die Abschiebung Dutzender Roma protestiert wurde. Das finde ich gut, das ist toll. Ich fände es sehr schön, wenn Herr Grünberg, Frau Düker und ihre Fraktionen sich auch weiterhin mit uns dafür einsetzen, von NRW aus die richtigen Wege zu gehen,

(Beifall von der LINKEN)

um auch Abschiebungshaft künftig nicht nur zu vermeiden, sondern abzuschaffen. Ich erinnere mich, dass die Grünen das auch mal wollten.

(Beifall von der LINKEN)

Wir haben in den kommenden Tagen einen Antrag auf der Tagesordnung, bei dem es auch darum geht: Was können wir von NRW aus tun? Ich fordere Sie dazu auf, in den Ausschüssen konstruktiv mit uns darüber zu diskutieren und Ihren Willen zu zeigen.

(Beifall von der LINKEN)

Zur Sozialgerichtsbarkeit: Ja, es gibt geringfügige Aufstockungen im richterlichen und nichtrichterlichen Dienst. Es gibt ein paar kw-Vermerke weniger. Aber Sie wissen selbst, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Sozialrichter sind nicht zuletzt aufgrund ihrer Hartz-Gesetze vollkommen überlastet.

(Beifall von der LINKEN)

Aber die Klagenden, häufig unter hohem Druck und in Not, haben ein Recht auf zügige Bearbeitung. Wir bleiben dabei: Hartz IV muss weg, und gleichzeitig müssen auch hier in NRW Sozialgerichte handlungsfähig bleiben und gestärkt werden, solange die Lage so ist, wie sie ist.

Verehrter Herr Minister, ich hätte mich tatsächlich gefreut, wenn Sie sich innerhalb der Landesregierung durchgesetzt hätten. Auch auf unseren Druck hin sind jetzt glücklicherweise im Bereich des Inneren die Gelder für die Opferberatungsstellen eingestellt worden. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn Sie

im Justizbereich angesiedelt worden wären, weil Sie sich für Opferschutz, Opferberatung, Opferbegleitung sehr stark gemacht haben. Das gehört aus unserer Sicht in den Justizhaushalt. Sie waren es, der zu Beginn seiner Amtszeit erklärt hat, die Opferinteressen stärken zu wollen. Bleiben Sie dran! Wir verfolgen das weiter.

Aber ich will Sie, Herr Minister, heute nicht nur schelten, sondern auch ein paar positive Aspekte hervorheben, von denen ich am Anfang gesprochen habe. Sie haben mehr Psychologen und Sozialarbeiter in den Justizvollzugsanstalten eingestellt, und Sie haben mehr Leute im AVD eingestellt. Gerade die Verstärkung in den Fachdiensten ist nicht nur loblich, sondern längst überfällig, haben die Fachleute doch nach eigenen Angaben bisher beim momentanen Stellenschlüssel und bei der Aufgabenbelastung durchschnittlich rund drei Minuten pro Woche, um den Gefangenen zu resozialisieren.

Tatsächlich haben wir wahrgenommen, dass Sie Projekte zur Haftvermeidung fortsetzen wollen. Das ist eine Politik, der die Linke zustimmen kann – ohne Wenn und Aber. Denn wir finden es unerträglich, dass Menschen wegen Delikten, auf denen Ersatzfreiheitsstrafen liegen – etwa aufgrund von Schwarzfahren, kleinen Ladendiebstählen oder anderen kleinkriminellen Sachen –, weil sie nicht bezahlen können, inhaftiert werden. Seien wir doch mal ehrlich! Kriminelle Karrieren von Kleinstkriminellen, die dann zu größeren Kriminellen werden, beginnen oft erst im Gefängnis. Außerdem kostet ein Hafttag rund 100 €.

(Beifall von Dennis Maelzer [SPD])

Deshalb ist Haftvermeidung nicht nur menschlich geboten, sondern im Rahmen der Haushaltsdiskussion auch sehr vernünftig.

Herr Kutschaty, noch eine Frage zum Täter-Opfer-Ausgleich – auch von Frau Hanses gerade angesprochen –: Die freien Träger haben gesagt, sie bräuchten dringend mehr Geld, höhere Fallpauschalen und könnten mehr Fälle bearbeiten. Warum sind Sie unserem relativ bescheidenen Antrag nicht gefolgt, das zu erhöhen? Vielleicht können Sie dazu gleich noch etwas sagen und auch über das, was Sie zukünftig planen und ob die freien Träger und der Täter-Opfer-Ausgleich in diesem Bereich weiter gefördert werden sollen. Denn mittel- bis langfristig machen diese Investitionen auch haushaltstechnisch Sinn. Das haben wir heute schon von mehreren Stellen gehört.

(Beifall von der LINKEN)

Seien Sie versichert, dass meine Fraktion Ihnen in puncto Haftvermeidung und Resozialisierung jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung steht. Setzen Sie also gemeinsam mit uns auf Prävention und den Ausbau von mannigfaltigen Hilfsangeboten! Lassen Sie sich von den Scharfmachern aus der

CDU nicht von diesem Weg abbringen! – Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Aufstellung des Haushalts im Einzelplan 04 haben wir uns von dem Gedanken leiten lassen, die Frage zu stellen: Was erwarten die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von der Justiz in Nordrhein-Westfalen, und welchen Stellenwert hat die dritte Gewalt in unserem Lande auch im Haushalt? Andersherum ausgedrückt: Welche Dienstleistungen hat die Justiz für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zu erbringen?

Es gehört zu den vornehmsten Aufgaben der Justiz in Nordrhein-Westfalen, eine effektive Rechtsprechung zu gewährleisten und eine zügige Vollstreckung zu ermöglichen. Die Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft und die Durchsetzung von Gerechtigkeit gehören zu den vornehmsten Aufgaben der Justiz. Hierfür schaffen wir mit dem Haushalt 2011 die Voraussetzungen.

Wir schaffen mit diesem Haushalt 2011 nicht nur dafür die Voraussetzungen, sondern setzen auch viele Projekte durch, die schon zahlreiche erfolgreiche sozialdemokratische Justizminister vor Frau Müller-Piepenkötter in die Wege geleitet und angestoßen haben und dann von Schwarz-Gelb fortgesetzt worden sind. Hier optimieren wir und bauen die Sachen auch noch aus.

Zugleich verkenne ich jedoch nicht, meine Damen und Herren, dass wir insbesondere auch zum Schutz zukünftiger Generationen zur Konsolidierung des Landeshaushalts verpflichtet sind. Aus diesem Grunde beschränkt sich der Justizhaushalt 2011 neben zwangsläufigen Maßnahmen auch insbesondere auf solche, die unbedingt erforderlich und zugleich nachhaltig in die Zukunft gerichtet sind und die langfristig ein funktionierendes Rechtssystem im Interesse der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger einerseits, aber auch den Erhalt der Leistungsfähigkeit der Wirtschaftskraft unseres Landes andererseits sicherstellen.

Soweit der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 5. April jetzt fordert, die 2.000 neuen rot-grünen Stellen mit einem Volumen von 120 Millionen € nur einzurichten, wenn zur Deckung an anderer Stelle Einsparungen erfolgen oder kw-Vermerke ausgebracht werden, kann ich unabhängig von der Frage der Richtigkeit der von Ihnen aufgestellten Zahlen Folgendes sagen: Wir haben bereits bei der Aufstellung des Entwurfs im Justizhaushalt 2011 im Bewusstsein der verfassungsrechtlichen Vorgaben mit

Augenmaß darauf geachtet, zusätzliche Stellen nur dort einzurichten, wo es zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Justiz und der Zukunft unseres Landes zwingend erforderlich ist, und dies nach Möglichkeit budgetneutral. Wir haben Ihre Forderung bereits antizipiert.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass ein Teil des aktuellen Stellenbedarfs auf verfehlte Entscheidungen der Vorgängerregierung zurückzuführen ist.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber eins deutlich machen: Wir reden heute zwar über Zahlen und Geld, aber Sie alle wissen, dass sich hinter diesem haushaltstechnischen Zahlenwerk auch Menschen und Schicksale verbergen. Die Justiz entscheidet täglich über eine Vielzahl einzelner Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah auf Entscheidungen oder Maßnahmen angewiesen sind. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist reich an engagierten, hochmotivierten, leistungsbereiten und verantwortungsbewussten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wertvollen Kenntnissen, die es zu würdigen, wertzuschätzen und weiter zu entfalten gilt.

Deshalb ist mir vor allem auch die Situation der befristet beschäftigten Kräfte in unserem Land ein besonderes Anliegen. Ich halte es für ein Unding, dass wir in diesem Land noch befristet beschäftigte Kräfte haben, die seit 1996 teilweise in Jahresverträgen sind. Die schlechte Situation in solchen Verhältnissen ist gerade schon von den Vorrednern der Regierungsfraktion deutlich angesprochen worden. Deswegen setzen wir uns dafür ein, diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Laufe dieser Legislaturperiode unbefristete Arbeitsverhältnisse zu ermöglichen. Mit den ersten 200 Stellen fangen wir an, und zwar haushaltsneutral ohne zusätzliche Mittel.

Meine Damen und Herren, mir ist es wichtig, dadurch auch ein deutliches Signal zu setzen, dass wir jungen Menschen eine dauerhafte Perspektive in den vielen Berufen der Justiz bieten können. Einen besonderen Stellenwert haben für die Justiz auch die Verbesserungen im Justizwachtmeisterdienst, die der Landtag bereits am 31. März 2011 verabschiedet hat. Diese Verabschiedung erfolgte ebenfalls budgetneutral und auch mit großer Zustimmung hier im Parlament.

Dringend erforderlich ist aber aus Sicht der Landesregierung ein deutlich verbessertes Gesundheitsmanagement, um die körperliche und seelische Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu stärken. Wir wissen insbesondere, dass die Arbeit im Strafvollzug durch die steigende Anzahl psychisch kranker und drogenabhängiger Gefangener eine besondere Herausforderung ist, und wollen dem mit einer Ausweitung der Maßnahmen im Gesundheitsmanagement Rechnung tragen.

Durch diese Gesundheitsfürsorge, meine Damen und Herren, und durch die bessere Wiedereingliederung nach einer Erkrankung erwarten wir eine Senkung der beklagten Krankenstände im Vollzug. Wir sind zuversichtlich, dass sich diese Investitionen lohnen und finanziell rechnen.

Angesprochen wurde hier schon die Situation in der Sozialgerichtsbarkeit. Das war nicht nur hier Thema, sondern auch bereits im Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund eines Änderungsantrages. Tatsächlich ist die dortige Belastung hoch, nicht zuletzt aufgrund gestiegener Eingangszahlen von sogenannten Hartz-IV-Fällen, die ein bislang noch nicht erkanntes Ausmaß erreicht haben. Wir meinen, dass die damit verbundenen längeren Verfahrenslaufzeiten so nicht hinnehmbar sind. Denn betroffen sind vornehmlich Personen, die als Empfänger von Sozialleistungen in besonderem Maße auf staatliche Hilfe und auch zeitnah durch Gerichte angewiesen sind.

Aber auch den in der Sozialgerichtsbarkeit Tätigen ist diese Belastungssituation nicht länger zuzumuten. Deswegen sollen die Sozialgerichte im Haushalt 2011 im Rahmen des haushaltswirtschaftlich Möglichen verstärkt werden.

Mir ist schon bewusst, dass die Maßnahmen im Haushalt bei den erforderlichen Stellenverstärkungen den Bereich nicht hundertprozentig abdecken werden. Vor diesem Hintergrund der finanziellen engen Spielräume der öffentlichen Hand sind aber weitere Entlastungen über interne Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung setzt mit dem Haushaltsentwurf 2011 einen weiteren Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität. Wir setzten damit die Empfehlung der Enquetekommission III aus der letzten Legislaturperiode um. Wir werden weitere Häuser des Jugendrechts in geeigneten Großstädten in Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Polizei und den örtlichen Jugendbehörden einrichten und uns frühzeitig um die Problematik jugendlicher krimineller Intensivtäter kümmern.

Daneben sollen zusätzliche Mittel im Jugendarrest und Jugendvollzug für eine bildungsorientierte Strukturierung des Jugendarrestes sowie die Implementierung eines Übergangsmanagements im Rahmen der Entlassungsvorbereitungen bereitgestellt werden. Wir alle, die die Enquetekommission und deren Ergebnisse begrüßt haben – und das waren bis auf die linke Fraktion, die damals noch nicht im Landtag war und deswegen nicht zustimmen konnte, alle Fraktionen. Sie alle wissen, meine Damen und Herren, dass dies lohnende, sinnvolle Investitionen sind, Investitionen in die Zukunft, die sich selbst rechtfertigen.

Wir wollen darüber hinaus dem Resozialisierungsgedanken im Strafvollzug eine stärkere Geltung verschaffen und eine deutlich problemorientiertere Betreuung der Gefangenen sicherstellen. Dies senkt die Rückfallquote und dient damit nicht nur der Sicherheit der Bevölkerung in unserem Lande, sondern minimiert auch die für unsere Volkswirtschaft in den zukünftigen Jahren möglicherweise entstehenden Folgekosten. So ist hier schon richtig dargestellt worden, dass wir 50 neue Stellen für die Psychologen und Sozialdienstmitarbeiter zu besseren Betreuung der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten einrichten wollen.

Dies ist zwingend notwendig, um eine sinnvolle Personalausstattung herbeizuführen. Die Vorgängerregierung hat zwar Bauvorhaben in die Wege geleitet; das haben Sie, Herr Kollege Dr. Orth, zutreffend wiedergegeben. Aber was Sie bei den zahlreichen Bauvorhaben, die Sie begonnen haben, vergessen haben, ist, das dafür notwendige Personal auch bereitzustellen. Das holen wir mit diesem Haushalt nach.

(Beifall von der SPD, von den GRÜNEN und von der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss kommen. Der Fußball ist ja eine starke Konkurrenz zu meiner Rede.

(Heiterkeit)

Insofern will ich Sie nicht länger auf die Folter spannen.

Der vorliegende Haushaltsentwurf trägt der hohen Belastung der Justizmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und deren unermüdlichem Einsatz Rechnung und dient einer zukunftsfähigen Gestaltung der Justiz im Sinne der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Einzelplan.

(Beifall von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschaty. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich beende die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 04. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt uns, den Einzelplan in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer sich dem anschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – CDU und FDP. Enthaltungen? – Keine. Damit ist bei erneuter Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1704** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **angenommen** und der **Einzelplan 04 verabschiedet**. – Wir verlassen damit diesen Einzelplan.

Nun rufe ich auf:

Einzelplan 13 Landesrechnungshof

Ich verweise auch hier auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 15/1713.

Eine Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht vorgesehen.

Wir kommen damit unmittelbar zur Abstimmung über den Einzelplan 13. Wer der Beschlussempfehlung, die der Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt hat und die uns nahelegt, den Einzelplan unverändert anzunehmen, folgen möchte, den bitte um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – CDU und FDP. Ich stelle damit das Abstimmungsergebnis fest: Bei Nichtteilnahme der Fraktion Die Linke ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1713** bei Zustimmung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung von CDU und FDP **angenommen** und der **Einzelplan 13 verabschiedet**.

Ich rufe auf:

Einzelplan 01 Landtag

Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und den Bericht Drucksache 15/1701.

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen also direkt zur Abstimmung über den Einzelplan 01. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt uns, den Einzelplan 01 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann hat auch hier die Fraktion Die Linke nicht an der Abstimmung teilgenommen, und der Rest des Hauses hat zugestimmt. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 15/1701** **angenommen** und der **Einzelplan 01 verabschiedet**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind am Ende der heutigen **Haushaltsberatungen**, die wir an dieser Stelle aber lediglich **unterbrechen** und morgen mit der Beratung zum Einzelplan 14 fortführen.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend.